

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 7/8 (1886)  
**Heft:** 4

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Architectur die gebührende Anerkennung, darauf hinweisend, wie hiermit zugleich der Beweis geleistet sei, dass die Aufgabe sich nur nach Art der in den prämiirten Projecten gegebenen Lösungen glücklich lösen lasse.

Hiermit schliesst Herr Geiser sein Referat über die Projecte.

Er macht dann noch die Mittheilung, dass so viel er von der weitem Behandlung der Bauangelegenheit wisse, Herr Auer in Wien mit der Bearbeitung eines Entwurfes für das Verwaltungsgebäude betraut sei. Welche Gründe dazu führten, nicht dem erstprämiirten, Herrn Bluntschli, die Arbeit zu übertragen, sei ihm nicht bekannt; es sei zwar zu erwarten, dass das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen sei, da im höchsten Grade zu bedauern wäre, wenn der Einheitsgedanke, der der Concurrenz zu Grunde lag, nun wieder aufgegeben werden wollte.

Der Präsident verdankt Herrn Geiser's interessantes Referat und gibt seine Freude darüber kund, dass die Section Zürich den Autor des erstprämiirten Entwurfs in ihrer Mitte habe.

Nun ergreift Prof. Bluntschli das Wort und erklärt, wie er zu seinem Entwurf gekommen sei. Das Studium des Programmes und des Bauplatzes führte ihn bald zu dem Entschluss, Parlamentshaus und Verwaltungsgebäude als getrennte Bauwerke zu behandeln. Durch eine Skizze in kleinem Massstab fixirte er zunächst die Gesamtdisposition und die Distanzierung der Gebäude. Wegen der eigenartigen Situation des Bauplatzes, welche von jenseits der Aare immer nur eine schräge Ansicht der dort zu erstellenden Neubauten erlaubt, so dass das neue Verwaltungsgebäude dem Auge immer zunächst liegt, suchte er nun die scheinbare Massengleichheit für die Ansicht vom Kirchenfeld aus zu erreichen, und ist ihm dieses, wie die genau construirte perspective Ansicht ausweist, auch vollkommen gelungen. Er machte bei seinem Verwaltungsgebäude die Flügel gleich denen des alten Bundesrathhauses, unter Hinweglassung eines Mittelbaues. Für den Grundriss des Parlamentshauses gelangte er, nachdem er den Standpunkt, auf dem Auer's Plan steht, in seiner Entwicklung durchgemacht, zu dem Motiv der Säulenhalle für die Façade, deren Wirkung auf die grosse Augdistanz von 400 m er damit möglichst steigern konnte.

Die Verbindungsarcaden zwischen Parlamentshaus und Verwaltungsgebäude machte er, des gewünschten Durchblickes wegen, so leicht wie möglich.

Was das Verschieben seines Parlamentshauses nach Süden betrifft, so hatte er sich dabei eine ästhetische und eine finanzielle Frage zu beantworten. Die Beantwortung der ersteren machte ihm dasselbe wünschenswerth wegen der dadurch erreichten, äusserst erwünschten Unterbrechung der immensen Corridorlänge durch einen weiten grossen Raum, das Vestibule.

In finanzieller Hinsicht war das Verschieben an den Abhang wol zu erwägen; es beschränkte die dadurch erwachsenden Kosten so viel als möglich, indem es die nothwendige Terrassenmauer direct als Unterbau seiner Säulenhalle benützte. Die andern Projecte haben ausser der Foundation für das Haus noch eine specielle Foundation für die bei jedem derselben angenommene Terrassenvorlage nöthig; zudem beträgt der Vorsprung der Stützmauer nach Bluntschli's Project nur 2,50 m mehr als derjenige von Auer's Stützmauer. (Walser 10,5 m, Auer 15,5 m, Bluntschli 18,0 m vor jetziger Terrasse.)

Dem Vorwurf, dass der Raum im Erdgeschoss unter der Mitte der Haupttreppe dunkel sei, hält Prof. Bluntschli entgegen, dass von Dunkelheit dort bei der von oben einströmenden Lichtfülle nicht die Rede sein könne; absichtlich sei jener Raum weniger hell, als die deswegen nur um so heller in die Augen fallende Treppe, das Ziel, auf welches der Eintretende lossteuert. Es entsteht durch diese Anordnung ein schöner, vom Künstler durchaus beabsichtigter Lichteffect.

Die „Deutsche Bauzeitung“ hatte in ihrer Kritik der Pläne als Vorzug des Auer'schen Projectes betont, dass die Zimmer für den Präsidenten, sowie die Conferenzzimmer auf der Hauptetage liegen. Bluntschli verlegte diese Räume in die II. Etage und brachte statt dessen in die Hauptetage Lesezimmer und Buffet, um den Bedürfnissen der Mehrheit zunächst zu genügen. Sollte das Auer'sche Arrangement besser belibien, so sei das ohne weitere Aenderung am Plan durch einfachen Austausch der betr. Räumlichkeiten zu bewirken.

Nach diesen Erklärungen kommt Prof. Bluntschli auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit zu sprechen. Als er zum ersten Mal von der Beauftragung Auer's hörte, habe er es gar nicht glauben können. Seit er vor den Thatsachen stehe, frage er, wo denn bei einem solchen Vorgehen der Behörden der Respect vor der Jury bleibe?

Prof. Bluntschli kann ein solches Vorgehen nur dem Umstande

zuschreiben, dass unsere h. Behörden das Wesen der Concurrenzen noch nicht in dem Umfange und in der Bedeutung erfasst zu haben scheinen, wie die Behörden unserer Nachbarstaaten. Weil die Sache für uns Alle von grösster Wichtigkeit ist, so möchte Prof. Bluntschli noch etwas näher auf das Concurrenzwesen im Allgemeinen eintreten und zeigt darum beispielsweise wie die deutsche Reichsregierung in allen bedeutenden Concurrenzen, welche sie ausgeschrieben hatte, trotz ausdrücklichen Vorbehalts in Betreff der Uebergabe der Ausführung, doch bisher stets den Grundsatz hochhielt, dass dem Verfasser des erstprämiirten Projects jeweilen die Ausführung seines Planes anvertraut werden solle. So hielt sie es beim Strassburger Universitätsgebäude, so beim Frankfurter Centralbahnhof, dann beim Reichstagsgebäude und beim Reichsgerichtsgebäude. Aehnlich hielten es die Regierungen der anderen Nachbarstaaten. Nur die schweizerischen Architecten sollten also hierin von ihren Behörden willkürlich taxirt und behandelt werden? Gewiss wäre ein solcher Zustand die Ursache einer vollständigen Discrediting des öffentlichen Concurrenzwesens! Denn wer wollte ferner noch alle seine Kräfte zur Erzielung eines möglichst grossen Erfolges anspannen, wenn er zum Voraus befürchten müsste, sich nach der Zuteilung des ihm zuerkannnten ersten Preises einfach bei Seite gesetzt und um die erhofften eigentlichen Früchte seines Schaffens betrogen zu sehen?

Nur die Hoffnung, sein Werk, wenn als das beste anerkannt, auch ausführen zu können, lässt den Architecten um den Preis ringen und die Chance eines Misserfolges riskiren.

Und weil der Redner mit dieser seiner Ansicht auch die Ansicht seiner Herren Collegen zu vertreten glaubt, so richtet er an sie das Gesuch, sich in dieser alle berührenden Frage zu äussern. —

Der Präsident bemerkt, wie schon mehrfach zur Discussion dieser Angelegenheit im Verein Veranlassung gewesen wäre, schon mehrfach seien Behörden durch Uebertragen der Ausführung an andere, als die erstprämiirten Architecten in einer Weise vorgegangen, welche die lebhafteste Missbilligung verdient und diese auch seinerseits wiederholt im Vereinsorgan gefunden habe.

Er möchte nun die Gelegenheit, da sämtliche Mitglieder des Centralcomités anwesend seien, benutzen, um eventuell durch einen Zusatzartikel zu den archit. Normen die bestimmte Ansicht des Vereins über diesen Punkt zu documentiren. —

In der nun folgenden Discussion wird zunächst noch aufmerksam gemacht auf das Aufsehen, welches seiner Zeit die Umgehung des Juryurtheils beim Bundesgerichtshausbau in Lausanne hervorrief.

Dann wird ausdrücklich erklärt, dass es sich hier nicht um einen den Bundesbehörden zu machenden Vorwurf, sondern um die allgemeine Behandlung der Angelegenheit handle und um die Betonung des Grundsatzes: dass das Urtheil der Sachverständigen in allen Fällen respectirt werden solle und dass, wenn es sich um die Ausführung des Baues handle, die Ausführung stets, wenn nicht allgemein verständliche wichtige und öffentlich bekannt zu gebende Gründe dagegen sprechen, dem erstprämiirten Architecten zu übertragen sei.

Herr Huber-Werdmüller stellt den Antrag, die Angelegenheit einer Commission von mindestens fünf Architecten zur Vorberathung zu übergeben, damit der Verein in einer nächsten Sitzung auf deren Antrag hin Beschluss fassen könne. Ein Antrag, dieser Commission auch Ingenieure beizuwählen, findet in der schliesslichen Abstimmung nicht genug Anklang und es wird darum schliesslich beschlossen, dass der Vorstand eine aus 5 Architecten bestehende Commission zur Prüfung und Antragstellung zu ernennen habe.

Wegen der vorgerückten Zeit werden die weiteren Tractanden verschoben.

Der Actuar ad hoc:

Schluss der Sitzung 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Gustav Gull.

## Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

### Stellenvermittlung.

Gesucht: Für eine chemische Fabrik Elsass-Lothringens ein junger, der deutschen und französischen Sprache durchaus mächtiger Maschinen-Ingenieur mit etwas Praxis. (435)

Gesucht: Ein guter Constructeur für Dampfmaschinen in's Zeichnungsbureau einer schweiz. Maschinenfabrik. (437)

On demande pour un bureau de Paris deux jeunes ingénieurs sortis l'année passée de l'Ecole polytechnique de Zurich et sachant très bien l'anglais et le français. (438)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur,  
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.